

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinpaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

49. Jahrgang.

Nr. 3.

Donnerstag, den 16. Januar

1902.

Bestimmungen

über den freiwilligen Eintritt zum mehrjährigen aktiven Militärdienst.

- 1) Jeder junge Mann kann schon nach vollendetem 17. Lebensjahre freiwillig zum aktiven Dienst im stehenden Heere oder in der Marine eintreten, falls er die nöthige moralische und körperliche Befähigung hat.
- 2) Wer sich freiwillig zu zwei- oder dreijährigem aktiven Dienst bei den Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie oder dem Train, oder zu dreijährigem Dienst bei der reitenden Artillerie, oder zu drei- oder vierjährigem Dienst bei der Kavallerie, melden will, hat vorerst bei dem Civilvorstehenden der Ersatz-Kommission seines Aufenthaltsortes (d. i. in Sachsen der Amtshauptmann) die Erlaubniß zur Meldung nachzusuchen.
- 3) Der Civilvorstehende der Ersatz-Kommission giebt seine Erlaubniß durch Ertheilung eines Meldescheins.
Die Ertheilung des Meldescheins ist abhängig zu machen:
a. von der Einwilligung des Vaters oder Vormundes,
b. von der obrigkeitlichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat.
- 4) Dem mit Meldeschein versehenen jungen Leute steht die Wahl des Truppentheils, bei welchem sie dienen wollen, frei. Sie haben ihre Annahme unter Vorlegung ihres Meldescheines bei dem Kommandeur des gewählten Truppentheils nachzusuchen.
Hat der Kommandeur kein Bedenken gegen die Annahme, so veranlaßt er ihre körperliche Untersuchung und entscheidet über ihre Annahme.
- 5) Die Annahme erfolgt durch Ertheilung eines Annahmescheines.
- 6) Die Einstellung von Freiwilligen findet nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März, in der Regel am Rekruten-Einstellungstermin (im Oktober) und nur insoweit statt, als Stellen verfügbar sind. Außerhalb der angegebenen Zeit dürfen nur Freiwillige, welche auf Beförderung zum Offizier dienen wollen, oder welche in ein Militär-Musikkorps einzutreten wünschen, eingestellt werden.
Hierbei ist darauf aufmerksam zu machen, daß die mit Meldeschein versehenen jungen Leute, ganz besonders aber die, welche zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst bei der Kavallerie eintreten wollen, vorzugsweise dann Aussicht auf Annahme haben, wenn sie sich, bei sonstiger Brauchbarkeit, bis 31. März melden, aber nicht zu sofortiger Einstellung, sondern zur Einstellung am nächsten Rekruten-Einstellungstermine.
Wenn keine Stellen offen sind, oder Freiwillige mit Rücksicht auf die Zeit ihrer Meldung nicht eingestellt werden dürfen, so können die Freiwilligen angenommen und nach Abnahme ihres Meldescheines bis zu ihrer Einberufung vorläufig in die Heimath beurlaubt werden.
- 7) Die freiwillig vor Beginn der Militärpflicht — d. i. vor dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Betreffende das 20. Lebensjahr vollendet — in den aktiven Dienst eingetretene Leute haben den Vortheil, ihrer Dienstpflicht zeitiger genügen und sich im Falle des Verbleibens in der aktiven Armee und Erreichens der Unteroffizier-Charge bei fortgesetzter guter Führung den Anspruch auf den Civilverorgungsschein bereits vor vollendetem 32. Lebensjahre und die Dienstprämie von 1000 Mark erwerben zu können.

Herrn Chamberlains Gegenrede.

Der britische Kolonialminister hat es sich nicht nehmen lassen, sich das letzte Wort in der von ihm aufgeführten Angelegenheit zu sichern. Die Gelegenheit war für ihn zu günstig, sich seinen Anhängern als Opfer des Patriotismus und seiner hingebungsvollen Arbeit für die Größe des Vaterlandes hinzustellen, als daß von Herrn Chamberlain Selbstbescheidung, die überhaupt nicht gerade seine Sache ist, zu erwarten gewesen wäre. In einer Rede, die er am Sonnabend Abend in Birmingham gehalten hat, führte er aus, die Antipathie gegen England werde einer unbedachten Redeweise des Kolonialsekretärs zugeschrieben. Er nehme nichts zurück, modifiziere nichts und habe nichts zu rechtfertigen. Kein englischer Minister habe jemals seinem Lande treu gedient und sich zugleich im Auslande der Popularität erfreut. Man müsse daher der Kritik des Auslandes schon etwas zu Gute halten, er wolle aber nicht dem Beispiel folgen, welches für ihn aufgestellt worden sei. Er wolle keinem auswärtigen Minister ertheilen, noch irgend welche aus dessen Händen entgegennehmen, er sei einzig seinem Souverain und seinen Landsleuten verantwortlich. Des Weiteren wird berichtet:

Aber, fuhr Chamberlain fort, ich bin bereit, mich der Kritik zu stellen, welche hier im Lande geübt und hier zum Export fabrizirt wird (Heiterkeit, Beifall) von den Freunden eines jeden Landes, bloß nicht des eigenen. Ich frage Sie, wie kann es einigen Worten, die ich vor einigen Wochen in einer Rede äußerte, zugeschrieben werden, daß Monate lang, daß Jahre hindurch schon vom Beginn des Krieges an die Auslandspreise von Beschimpfungen unseres Landes strotzt. Wie kann ich für das verantwortlich gemacht werden, was Sir Edward Grey gemeine schmutzige Lügen genannt hat, was Rosebery als schmäbliche und abscheuliche Entstellungen bezeichnet hat, welche im Auslande ausgepredigt würden ohne ein Wort des Protestes, ohne die geringste Einmischung der verantwortlichen Behörden. (1) Nein, meine Gegner müssen einen anderen Sündenbock finden, sie müssen weiter zurück Ausschau halten nach jenem Gefühl der Feindseligkeit, das, wie ich glaube, wir nicht verdient haben, das aber seit etwas

mehr oder etwas weniger als hundert Jahren existirt und stets zum Vorkommen kommt, wenn wir uns in irgend einer Schwierigkeit befinden, das uns aber bisher noch nicht ernstlich gekümmert hat. Wenn unsere Vorgänger im Amte glauben, daß sie auf dem Kontinent populär gewesen sind, so leiden sie an einer ganz außerordentlichen Selbsttäuschung. Ich stelle nicht in Abrede, daß wir Frieden hatten, als wir unser Amt antraten. Wir fanden aber mindestens sechs brennende internationale Fragen vor, die unsere Vorgänger in der Schwere gelassen hatten, nämlich die siamesische Frage, den Grenzstreit in Venezuela, die Frage über das Hinterland unserer westafrikanischen Kolonien, an der wir mit Deutschland und Frankreich zugleich beteiligt waren, die Samoa-Frage, die Frage der Inseln im Stillen Ozean und zuletzt Frankreichs Position am Nil. Die jetzige Regierung, die, wie man Ihnen erzählt, unfähig, schwach und verbrannt sein soll, hat alle diese Fragen in erfolgreicher Weise angefaßt, abgesehen davon, daß wir die britischen Interessen im Osten gewahrt und eine seit langem vorhandene Ursache von Differenzen mit unseren amerikanischen Verwandten beseitigt haben, indem wir uns über einen Vertrag verbündeten, welcher den sofortigen Bau eines die Ozeane verbindenden Kanals gestattet. Ich möchte auch die Transvaal-Frage hierin einschließen. Denn es wäre abürr, wenn man nicht anerkennen wollte, daß der Kampf der Engländer und Briten um die Oberherrschaft in Südafrika schon lange, bevor wir unser Amt übernahmen, begonnen hat. Das sind gewichtige Leistungen auf friedlichem Gebiet, und wenn wir auch außer Stande waren, das Vorurtheil auf dem Kontinent zu beseitigen, welches stets bestanden hat, wenn es auch niemals in größerer Form zum Ausdruck gekommen ist, so haben wir doch auf jeden Fall einige wesentliche Differenzpunkte erledigen können. Aber wir haben noch mehr gethan als das, noch etwas Wichtigeres als das Wohlwollen der fremden Nationen für uns bedeutet, wenngleich ich dessen Werth damit nicht herabsetzen will. Was mehr Werth hat, das ist die Vereinigung und das Vertrauen unserer Verwandten jenseits der Meere. Trotz der schweren Verluste hat der Krieg dazu gedient, zu zeigen, daß, wenn wir wieder einmal zu kämpfen haben, um unsere Gränzen gegen eine Welt in Waffen, wie schon einmal, daß

wir dann nicht allein stehen werden. Es kann kaum ein Opfer zu groß erscheinen für das Ergebnis, daß wir uns zur Höhe eines Imperiums erheben können, das nicht an die Grenzen des Vereinigten Königreichs gebunden ist, sondern jeden Mann britischer Rasse in jedem Theil der Erdkugel umfaßt. Das ist der Imperialismus, um dessen Willen ich von jedem patriotischen Briten Unterstützung verlange.“ Chamberlain besprach dann den Unwillen, der in den Kolonien über die Vorwürfe der Barbarei und Inhumanität entstanden sei, und fuhr hierauf fort: „Ein neuer Faktor ist in der Politik unseres Landes hervorgetreten. Wir werden in Zukunft auch die Aufschauung unserer Kolonien mit in Rechnung zu ziehen haben, und wir sind nicht berechtigt, einen Frieden zu schließen, wenn das nicht auf Grundlage von Bedingungen geschieht, welche den Verbündeten genehm sind, die ihre besten Leute entsandt haben, um für die gemeinsame Sache zu kämpfen und zu sterben. Chamberlain erwähnte zum Schluß die Vorzüge des Blockhaus-Systems und rühmte Lord Ritchener und die Armee. Irgend eine andere Armee mit der englischen in Vergleich zu stellen, sei das höchste Kompliment, das England vergeben könne. England sei stolz auf ihren heroischen Muth und ihre unerschütterliche Humanität. Chamberlain sprach der Arbeit Milners seine Anerkennung aus und sagte, wenn der Friede proklamirt sei, würde England bereits die Verwaltung in seinen Händen fertig vorfinden. Er hoffe und glaube, die Stimmung des Parlaments, das binnen wenigen Tagen zusammentrete, werde auch die der Nation sein.“

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Prinz Heinrich wird mit einem Schnelldampfer nach Amerika hinüberfahren. Da die Laufe der Nacht Ende Februar stattfindet, ist die Ausfahrt kurz nach Mitte Februar zu erwarten; der Tag steht noch nicht fest. Prinz Heinrich wird von seinen beiden Adjutanten begleitet sein. Die Mitentdeckung mehrerer hoher Marine-Offiziere ist wahrscheinlich; diese werden ebenfalls den Schnelldampfer benutzen. Die Kaiser-Yacht „Hohenzollern“ wird von ihrem Kommandanten Admiral Grafen Baudissin geführt und von der gewöhnlichen Mannschaft

- 8) Mannschaften der Fußtruppen, der fahrenden Feldartillerie und des Trains, welche freiwillig, und Mannschaften der Kavallerie und reitenden Artillerie, welche gemäß ihrer Dienstverpflichtung im stehenden Heere drei Jahre aktiv gedient haben, dienen in der Landwehr 1. Aufgebots nur drei statt fünf Jahre. Dasselbe gilt auch für Mannschaften der Kavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit verpflichten und diese Verpflichtung erfüllt haben.
- 9) Diejenigen Mannschaften, welche bei der Kavallerie freiwillig vier Jahre aktiv gedient haben, werden zu Übungen während des Reserveverhältnisses in der Regel nicht herangezogen; ebenso wird die Landwehr-Kavallerie im Frieden zu Übungen nicht einberufen.
- 10) Militärpflichtigen, welche sich im Musterungs-Termin freiwillig zu Aushebung melden, erwächst ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheils nicht.

Dresden, den 11. Januar 1902.

Kriegsministerium. v. d. Planitz.

In den hiesigen Handelsregistern ist eingetragen worden und zwar:

- A. für den Stadtbezirk
- 1) am 21. Dezember 1901 auf Blatt 162: das Erlöschen der Firma **Richard Tuchscheerer** in **Eibenstock**.
 - 11) am 23. Dezember 1901 auf Blatt 257: die Firma **Wilhelm Tautenhahn** in **Eibenstock** und als deren Inhaber Herr Hotelbesitzer Fürstegott Wilhelm Tautenhahn in Eibenstock.
 - 111) am 14. Januar 1902 auf dem die Firma **Ewald Seydel** in **Eibenstock** betreffenden Blatte 234, daß
a. die Firma künftig **Ewald Seydel Nachfgr.** in **Eibenstock** lautet,
b. der bisherige Inhaber Herr Kaufmann **Ewald Seydel** in Eibenstock ausgeschieden und
c. der Kaufmann Herr **Gustav Hermann Schönfelder** in Eibenstock Inhaber der Firma ist.

B. für den Landbezirk

- am 7. Januar 1902 auf Blatt 255: die Firma **Heinrich Trommer** in **Schönheide** und als deren Inhaber der Bauunternehmer Herr **Carl Heinrich Trommer** in Schönheide.

Angegebene Geschäftszweige:

zu A 11) Betrieb des Hotels zur Stadt Leipzig,
zu B) Eisenbahn- und Straßenbau.

Eibenstock, den 14. Januar 1902.

Königliches Amtsgericht.

Handelschule Eibenstock.

Beginn des neuen Schuljahres **den 7. April**. Kursus 3jährig. Anmeldungen nimmt der Direktor an Wochentagen von 10—11 Uhr im Amtszimmer entgegen. (Industrie- und Handelsschulgebäude, 1 Treppe links.)
Gewerblicher Kursus ohne fremde Sprachen, umfassend Deutsch, Rechnen, Buchführung, Handelswissenschaft, Korrespondenz, Stenographie und Geographie.

Max Ludwig,

Vorsitzender des Schulausschusses.

Rudolf Jllgen,

Direktor